

**1. Antrag zur Geschäftsordnung**

**2. Beschluss von Standorten für die Errichtung von Wohngebäuden zum Zwecke der Anschlussunterbringung**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Am Standort „Streetball-/Bolzplatz Gleiwitzer Straße“ soll ein Wohngebäude zur Anschlussunterbringung errichtet werden. Der Streetball-/Bolzplatz soll zuerst auf den Kinderspielplatz Klausingstraße verlagert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Realisierungsschritte einzuleiten.
2. Zum Standort „Hohensachsen: Am Steinbrunnen“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Kaufvertrag so verändert abzuschließen, dass die in Aussicht stehende Lösung mit dem Investor realisiert werden kann.
3. Der Standort „Parkplatz „HaWei“ wird zurückgestellt, der Standort „Multringverlängerung West“ wird verworfen.
4. Der Standort „Multring/Leuschnerstraße“ soll für ein Wohngebäude mit 8 Wohnungen zur Anschlussunterbringung vorgehalten werden.
5. Das für den Standort „Nördliche Hauptstraße“ vorgesehene Gelände wird den Anwohnern zum Kauf angeboten.
6. Am Standort „Ortsstraße Süd“ soll ein Wohngebäude mit Wohnungen für maximal 30 Personen zur Anschlussunterbringung errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Realisierungsschritte einzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

7. Bei jedem Standort wird eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Projektplanung durchgeführt.

**3. Umbau und Sanierung der ehemaligen Karrillonschule für die Musikschule, das Stadtarchiv, die Volkshochschule und den Jugendtreff des Stadtjugendrings  
Genehmigung von Auftragserhöhungen bei den Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten sowie Beschluss über die Erhöhung des Planansatzes im Haushaltsplan 2016**

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Auftragssumme bei den Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Firma AK Dachtechnik GmbH, 07551, Gera, von 413.204,30 € um 44.172,54 € auf 457.376,84 € einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 für die Maßnahme „Umbau und Sanierung Karrillonschule“ die Einplanung weiterer zusätzlich erforderlicher Mittel in Höhe von 200.000 €.

**4. Haushaltsplanung 2016**

**Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2016**

1. Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2016 einschließlich der der heutigen Gemeinderatssitzung vorgelegten Änderungsliste werden folgende Änderungen jeweils mehrheitlich, die erste Änderung einstimmig, beschlossen:
  - Höhere Einzahlungen von 10.000 Euro in 2019 beim ehemaligen Mischgebietsgrundstück in Hohensachsen West
  - Geänderte zeitliche Zuordnung der Auszahlungen von 825.000 Euro – 100.000 Euro in 2016 und 725.000 Euro in 2017 – und Einzahlungen von 412.500 Euro in 2017 für die Haltestellenverlegung Luisenstraße
  - Geänderte Verankerung der Baumaßnahmen zur Anschlussunterbringung mit Auszahlungen in 2016 von 2.795.000 Euro und Auszahlungen von 600.000 Euro in 2017 sowie Einzahlungen von 448.000 Euro in 2017 entsprechend der Antragsliste, ohne den Standort Klausingstraße
  - Zeitliche Verschiebung der Kreditaufnahmen von 2.000.000 Euro von 2017 nach 2016
  - Dadurch erhöhen sich die Tilgungsleistungen in 2017 um 70.000 Euro
  - Der Gemeinderat beschließt eine Sperre durch Planvermerk (Haushaltsvermerk) des

Haushaltsansatzes 2016 für die Planung der Sanierung der Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule

- Streichung der Planungsrate von 15.000 Euro für den Einbau von Aufzügen im Rathaus
- Streichung der Mittel von 65.000 Euro für die Maßnahme Neubau Kreisel in der Ahornstraße
- Einsparungen im Ergebnishaushalt 2016 von 238.337 Euro bei den Sachkonten 42120000 und 42910000
- Im Ergebnishaushalt 2016 werden für die Renovierung sämtlicher im städtischen Eigentum stehenden, zur Zeit aber nicht vermietbaren Wohnungen 1,2 Mio. Euro eingestellt
- Verschiebung der erweiterten Öffnungszeiten bzw. zunächst Streichung einer Stelle beim Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V., befristet bis einschließlich 2017

Die im Beschlussantrag der Verwaltung ausgewiesene Haushaltssatzung und die Finanzplanung bis 2019 werden unter Einarbeitung dieser Änderungen mehrheitlich beschlossen.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission, die sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigen soll:

- Bildung eines Eigenbetriebs „Anschlussunterbringung bzw. Sozialer und Integrativer Wohnungsbau“
- Neubau des Schulzentrums Weststadt mit der Prüfung der Zeitabläufe, der Veranschlagung der Einnahmen aus dem Verkauf der Areale der heutigen Albert-Schweitzer-Schule und Johann-Sebastian-Bach-Schule „im Vorgriff“  
In diesem Kontext soll auch der Bau der Schulsporthalle in finanzieller und planerischer Kooperation mit den Weinheimer Vereinen besprochen werden
- Streichung und Einstellung der Ersatzbeschaffung für den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim
- Renovierung sämtlicher im städtischen Eigentum stehenden, zur Zeit aber nicht vermietbaren Wohnungen
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- Reduzierung der Personalstellen

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2016 eine Lösung für den so rechtzeitigen Bau der Albert-Schweitzer-Schule zu finden, dass sie zum Schuljahr 2020/2021 in Betrieb genommen werden kann.

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schollstraße / Goerdelerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Dem Durchführungsvertrag zwischen der evohaus GmbH und der Stadt Weinheim vom 22.01.2016 (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 BauGB (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schollstraße / Goerdelerweg“ (Anlagen 1-4 zur Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schollstraße / Goerdelerweg“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 65 für den Bereich „Mulf“. Der ersetzte Bebauungsplan wird hiermit aufgehoben.

